

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialbeirates
am Mittwoch, 02.10.2024
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes

Amt für Soziales
Referat 31

Auskunft erteilt: Frau Pfeiffer

Aktenzeichen:

08.11.2024

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Rike Schiele;

CSU-Fraktion

Gabriele Off-Nesselhauf;

SPD-Fraktion

Petra Weber;

B90/GRÜNE-Fraktion

Hans-Heinrich Sautmann; Angelika Simon-Kraus;

FW-Fraktion

Josef Heckl;

ÖDP

Tanja Pfisterer;

Stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Barenthin; Thomas Beer; Dennis Behrendt; Alfons Keim; Manuela Lippold; Gernot Möller-Stahn;
Sonja Schlünder;

Verwaltung

Referatsleiter; Sachbearbeiter; Referendare und Auszubildende,

Sonstige

Besucher; Pressevertreter

Abwesend und entschuldigt:

Vorsitzender

Thomas Karmasin;

CSU-Fraktion

Stefan Floerecke;

AfD-Fraktion

Florian Jäger;

UBV

Martin Schäfer;

FDP

Ulrich Bode;

Parteiloses Mitglied

Christian Müller;

INHALT	Seite	verantwortl. Abt./Ref.
--------	-------	---------------------------

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Genehmigung Protokoll vom 28.02.2024
- 3 Herr Keim: Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ – staatliche Förderprogramme – Vortrag von Herrn Müller vom StMGP
- 4 Sachstandsbericht Pflegestützpunkt durch Frau Wirth
- 5 Herr Sautmann: zur Entwicklung des Flüchtlingszuzuges
- 6 Bericht Bezahlkarte AsylbLG von LRA Ref. Asylwesen
- 7 Herr Sautmann: Umsetzung des Integrationskonzepts
- 8 Frau Simon Kraus: Leistungen für Kinder (in Bezug auf Kindergrundsicherung)
- 9 Frau Off-Nesselhauf: SoKo-Landkreis FFB (Informationsfahrt Soziale Kompetenz im Lkrs. FFB)
- 10 Frau Simon-Kraus: Sachstandsbericht SPGK
- 11 Sonstiges, Wünsche, Terminplanung

Öffentlicher Teil**TOP 1****Begrüßung**

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Schiele, eröffnet die Sitzung des Sozialbeirats um 15:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung wurde form- und fristgerecht versendet. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Frau Schiele ermuntert die anwesenden Mitglieder Themen in den Sozialbeirat einzubringen und sich rege mit Redebeiträgen an der Sitzung beteiligen.

TOP 2**Genehmigung Protokoll vom 28.02.2024**

Das Protokoll der Sitzung vom 28.02.2024 wird genehmigt. Die Sitzungsteilnehmer haben keine Änderungs- und Ergänzungswünsche zum Protokoll.

TOP 3

Herr Keim: Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ – staatliche Förderprogramme – Vortrag von Herrn Müller vom StMGP

Auf Einladung von Herrn Keim berichtet Herr Müller vom StMGP über die staatlichen Fördermöglichkeiten beim Engagement für Pflegeprojekte.

Ergänzend zu seiner Präsentation, welche dem Protokoll anhängt, appelliert Herr Müller an alle Anwesenden mehr Kurzzeitpflegeplätze sowie Nachtpflege (analog den Tagespflegen) zu schaffen, um eine Entlastung für pflegende Angehörige zu ermöglichen.

Weiter betonte er, dass sich die Angebote inklusiv um alle Personen von Kindern, Jugendliche, Erwachsene, Senioren bis hin zu Menschen mit Behinderung richten sollte.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, genauso viele Tagespflegeplätze wie Kita-Plätze je Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Der Etat für die Gute Pflege Förderrichtlinie liegt im Jahr 2025 bei 25 Mio. Euro.

Hr. Müller regt an sich auch im Landkreis Fürstenfeldbruck interkommunal, zwischen den Gemeinden und mit dem Landkreis gemeinsam, darüber auszutauschen. Ggf. könnten sich mehrere Gemeinden für ein Angebot zusammenschließen und die Fördergelder beantragen.

Er erwähnte auch noch weitere Fördermöglichkeiten wie die SeLA, welches sog. Wohnprojekte im Alter fördern.

Im Nachgang schickt Herr Müller noch folgende Informationen bzw. Links zu den verschiedenen angesprochenen Projekten:

Der Link zu den Projektdaten mit den nachahmenswerten Ideen lautet:

<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/innovative-wohn-und-pflegeformen/projektdaten-bank.html>

Der Link zur Koordinationsstelle Pflege und Wohnen:

<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/beratung-fuer-kommunen.html>

Dort sind die Angebote zur Beratung von Kommunen sowie für die Beratung zu pflegerischen Angeboten, z. B. bei der Initiierung von Tagespflegeeinrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften, zu entnehmen.

Links zur Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege sowie das von Herrn Müller angesprochene Strategiepapier „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ unter dem Oberbegriff „Kommunen und Pflege“:

<https://www.lfp.bayern.de/kommunen-pflege/>

https://www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2023/08/230802_Handlungsleitlinie_Bedarfsermittlung-in-der-Langzeitpflege.pdf

TOP 4

Sachstandsbericht Pflegestützpunkt durch Frau Wirth

Nach kurzer Vorstellung zur Person knüpft Fr. Wirth an den Vortrag von Hr. Müller an und stellt den Sachstand zur Errichtung des Pflegestützpunktes im LK FFB (s. beigefügte Präsentation) vor, welcher u.a. über das „Bayrische Netzwerk Pflege“ gefördert wird. Als Koordinatorin für

Pflegeprojekte ist sie seit Juni 2024 mit der Aufgabe betraut diesen zu errichten und aufzubauen. Weitere Pflegeprojekte sollen folgen. Fr. Wirth unterbreitet das Angebot sich gerne bei Rückfragen oder zum persönlichen Austausch an Sie, per Telefon 08141-519-7813 oder per Email: pflege@lra-ffb.bayern.de, zu wenden.

TOP 5

Herr Sautmann: zur Entwicklung des Flüchtlingszuzuges

Angesichts der anhaltenden öffentlichen Diskussion über die Begrenzung von Flüchtlingszuzug vor dem Hintergrund möglicher Überlastung in den Kommunen, regt Herr Sautmann an hierzu die Daten für unseren Landkreis und seine Kommunen transparent darzustellen. Die mit der Unterbringung der Flüchtlinge und der Integration derselben verbundenen Schwierigkeiten (z.B. Bedarfe an Kindertagesplätzen, Schulen, Arbeit, etc) hätten ja ohne Frage weitreichende soziale Auswirkungen. Obwohl sich die kommunalen Spitzenverbände bei der Bundesregierung hinsichtlich dieser anhaltenden Belastung beschwert hätten, sehe Herr Sautmann keine entsprechende drastische Lage und Entwicklung. Die Kommunen seien in unterschiedlichem Maße vom Flüchtlingszuzug belastet. So hätten sich im Landkreis DAH die Flüchtlingszuweisungen von 2022/2023 auf 2024 um ca. 7,4% erhöht, im Landkreis Weilheim nur um 0,7%. Dagegen haben die Zuweisungen im Landkreis FFB insgesamt von 2023 auf 2024 abgenommen. Die Belastung sei insgesamt gesunken.

Herr Sautmann verweist diesbezüglich auf eine von ihm vorgelegte Tabelle mit Stand Febr. 2023, welche die Verteilung der Schutzsuchenden im Landkreis FFB auf die jeweiligen Kommunen darstellt. Von der Abteilung Asylwesen im Landratsamt wurde die Tabelle mit Stand Sept. 2024 überarbeitet und den Sitzungsteilnehmern präsentiert. Beide Tabellen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Sautmann stellt die Fragen, wo die Kommunen übermäßig belastet seien, wo noch Aufnahmekapazitäten bestünden, nach welchem Verteilungsschlüssel derzeit Asylsuchende im Landkreis auf die Kommunen verteilt würden? Er regt an, zu einer Verteilung nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ zurückzufinden. Diesbezüglich wurde seinerzeit 2016 zwischen den Landkreiskommunen vereinbart, entsprechend der Einwohnerzahl und der Finanzlast der jeweiligen Kommunen eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge sicherzustellen.

Hintergrund für das Einbringen des Tagesordnungspunktes sei, dass Herr Sautmann als Referent für Migration und Integration im Kreistag bereits von mehreren Bürgermeistern im Landkreis zu der Thematik befragt wurde.

TOP 6

Bericht Bezahlkarte AsylbLG von LRA Ref. Asylwesen

Da die Vertreter der Asylbehörde persönlich und dienstlich verhindert sind, an der Beiratssitzung teilzunehmen, berichtet Herr Loibl über den Einsatz der Bezahlkarte im LRA:

Im März 2024 begann das LRA mit einer entsprechend eingekauften Software für die Einführung der Bezahlkarte zu arbeiten. Die Bezahlkarte wurde zunächst in der Ankerdependance Fürstenfeldbruck am Fliegerhorst und in zwei weiteren dezentralen Unterkünften im Landkreis eingesetzt.

Nach einem erfolgreichen ersten Anlauf konnte in den Monaten Mai 2024 und Juni 2024 das komplette System auf die Bezahlkarte umgestellt werden, sodass alle leistungsberechtigten Personen ab dem 14. Lebensjahr eine Bezahlkarte erhielten.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck wurden bislang ca. 1.600 Bezahlkarten angelegt und ausgegeben. Mittlerweile wurde die Bezahlkarte auch in ganz Bayern eingeführt.

In den ersten Monaten nach der Einführung der Bezahlkarte entstanden zwar viele Fragen, bei den meisten Fällen ging es hierbei um die sogenannte „White List“ (für Karten freigegebene Zahlungsempfänger), um das monatliche Bargeldabhebelimit (50 € je Person) oder weil aufgrund falscher Eingabe des persönlichen PIN die Karte gesperrt worden ist. Entstandene Fragen und Anliegen konnten aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen verschiedener Helferkreisen gemeinsam geklärt werden.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden – mit Ausnahme konkreter Fälle (Personen mit SV-pflichtigem Einkommen, Anspruchsberechtigte nach § 24 AufenthG) – nun vollständig über die Bezahlkarte abgewickelt.

Für die Verwaltung bringt dies den großen Vorteil mit sich, dass die Karten jeden Monat automatisiert beladen werden können, sodass zum Monatsende keine Vielzahl an Terminen zur Bargeldauszahlung stattfinden. Auch bei Verlust der Bezahlkarte kann sofort eine neue mit dem aktuellen Guthabenstand beladene Bezahlkarte ausgehändigt werden, mit welcher direkt Einkäufe getätigt werden können. Ein weiterer großer Vorteil für die Verwaltung ist, dass die umfangreichen Vorbereitungen bei monatlichen Auszahlungen wegfallen. Hierzu zählt die vollständige Abwicklung der Bargeldauszahlung.

Zur Veranschaulichung ein Beispiel einer Monatsauszahlung in der Ankerdependance:

Bislang, vor Einführung der Bezahlkarte wurde ein entsprechend benötigter Betrag über die Kreiskasse bereitgestellt. Zur Auszahlung kam am Monatsende ungefähr ein Betrag in Höhe von 70.000 Euro, verteilt auf alle Bewohner/innen. Hier musste zunächst das Geld von der Kreiskasse bestellt und gezahlt werden. Dort wurde der Betrag auf drei Werktage verteilt in einem aufwändigen Verfahren an die Berechtigten ausgezahlt. Durch die Einführung der Bezahlkarte konnte dieser komplette Prozess verschlankt werden, was eine spürbare Entlastung nicht nur für die Mitarbeiter/innen des Auszahlungsbereiches, sondern auch der Kreiskasse darstellt.

Ein weiterer großer Vorteil besteht bei Zuweisungen, welche der Landkreis Fürstenfeldbruck erhält. Auch hier mussten bislang sämtliche Auszahlungen für die einzelnen Personen geprüft und bar ausgezahlt werden. Da die Bezahlkarte nun flächendeckend in ganz Bayern eingeführt worden ist, reicht es bei Zuzug von Personen, wenn die ID-Nummer der Bezahlkarte oder die persönlichen Daten der jeweiligen Person mitgeteilt wird. Dies ist ausreichend, um sämtliche Zahlungen zu veranlassen, ohne dass Mitarbeiter aus dem Leistungsbereich vor Ort sein müssen. Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung sämtlicher Asylbewerberleistungen, die über die Bezahlkarte ausgezahlt werden über das entsprechende System. Aufwändige nachträgliche Buchungsarbeit für die Mitarbeiter entfallen damit.

Nach Auskunft der Asylbehörde gibt es bisher zum Bezahlkartenverfahren keine Rechtsbehelfe (Widersprüche) oder Widerstände leistungsberechtigter Personen, auch nicht zum monatlichen Bargeldlimit in Höhe von mtl. 50 € je berechtigter Person. Das Zahlverfahren scheint insgesamt akzeptiert worden zu sein.

Herr Sautmann bezweifelt, ob sich die mit Einführung der Bezahlkarte beabsichtigen möglichen Geldströme (z. B. Zahlungen an Angehörige ins Heimatland?) verändert hätten und erkundigt sich, ob die Verwaltung hierzu Kenntnisse hat. Außerdem möchte er wissen, ob die vom Innen-

ministerium mit der Einführung der Zahlkarte prognostizierte Bürokratieverringerung im Auszahlungswesen im LRA unter personalpolitischen Gesichtspunkten zu einer Personaleinsparung geführt habe oder führen wird. Schließlich sei der Verwaltungsaufwand jetzt geringer.

Herr Loibl wollte die Fragen an die Asylbehörde weitergeben.

Als Rückmeldung von dort wurde mitgeteilt, dass hinsichtlich der Geldströme keine Erkenntnisse vorlägen. Die Erleichterungen im Vollzug des Zahlgeschäfts mit der Bezahlkarte würden darüber hinaus von anderen Aufgaben im Sachbereich, insbesondere bei der Unterbringung von Flüchtlingen aufgezehrt, so dass keine Personaleinsparungen möglich seien.

TOP 7

Herr Sautmann: Umsetzung des Integrationskonzepts

Das im Herbst 2023 vom Kreistag verabschiedete Integrationskonzept (wie im Sozialbeirat 28.2.2024 vorgestellt) soll weiter mit den entsprechend beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Einstellung des für die Umsetzung verantwortlichen Personals in Gestalt eines Integrationsbeauftragten hat sich wegen des begrenzten Personalbudget des Landratsamtes auf Herbst 2024 verzögert. Ab 1.11.2024 kann die Stelle des Integrationsbeauftragten besetzt werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Integrationskonzept bereits auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht und eine analoge Druckversion in Auftrag vergeben.

Die von Herrn Sfeir als Integrationslotsen betreuten und eingesetzten Kulturdolmetscher sind zwischenzeitlich zu einer großen Gruppe von ca. 50 Personen angewachsen. Die von Herrn Sfeir eingesetzten Ehrenamtlichen arbeiten sehr engagiert und erfolgreich und können bei Bedarf bei Herrn Sfeir angefordert werden.

Ende Okt. 2024 startet ein sog. „Runder Tisch Integration“. Der Landkreis will die Gemeinden und Städte des Landkreises für Integrationsprojekte mit ins Boot holen und weitere Umsetzungsschritte auf regionaler Ebene mit den Kreiskommunen erörtern und planen.

Das nicht unerhebliche Verwaltungsbudget aus dem Haushalt 2024 wurde fast vollständig nicht benötigt bzw. aufgebraucht und wird für das Haushaltsjahr 2025 zurückgestellt.

TOP 8

Frau Simon Kraus: Leistungen für Kinder (in Bezug auf Kindergrundsicherung)

Frau Simon Kraus berichtet, dass viele Eltern mit den Leistungsanträgen für deren Kinder nicht zurechtkommen und oft nicht wüssten, welchen Leistungen den Kindern zuständen. Außerdem wären die Anträge kompliziert, unübersichtlich und unklar. Sie überlege, wie Eltern besser für die Anliegen ihrer Kinder unterstützt werden könnten und was der Landkreis hierfür tun könne, nachdem die geplante sog. Kindergrundsicherung von der Bundesregierung nicht auf den Weg gebracht wurde.

Herr Loibl informiert, dass alle Behörden, die Leistungen für Kinder zur Existenzsicherung gewähren, gesetzlich nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet sind, trägerübergreifend und leistungsorientiert zu beraten, Auskünfte zu erteilen und aufzuklären. Das betrifft insbesondere die Sozialämter (Sozialhilfe), die Jobcenter (Bürgergeld) als nachrangig verpflichtete Leistungsträger als auch die vorrangig verpflichteten Leistungsträger (Wohngeld und Familienkasse). Sämtliche Träger informieren in ihren Bescheiden über die Leistungsansprüche für Kinder, insbesondere über Bildungs- und Teilhabeleistungen. Bei Bedarf wird auch auf weitere vorrangige Leistungen verwiesen (z. B. Jugendhilfe, Eingliederungsleistungen, Unterhaltsvorschussleistungen, Elterngeld, etc.) oder auf weitere auf den Lebensunterhalt anrechnungsfreie Leistungen (z. B. landesrechtliche Regelungen, wie Bay. Familiengeld) hingewiesen. Herr Loibl mutmaßt, dass die sog. Kindergrundsicherung gleichwohl bürokratisch gewesen wäre, Doppelstrukturen in der Verwaltung aufgebaut hätte und den „Dschungel des gegliederten Sozialsystems“ nur undurchsichtiger gemacht hätte.

Auf Nachfrage berichten die Beiratsmitglieder bzw. die Verwaltung aus ihren Erfahrungen zu der Thematik:

Herr Behrendt: Das BRK ist Träger einiger Kindertageseinrichtungen. Er stellt fest, dass Eltern sich oftmals schwer tun mit der Antragstellung und dem Verfahren. Die Bewilligungen dauerten oft lange und sind nicht nachzuvollziehen. Bei Bearbeitungsrückständen sind konkrete Ansprechpartner bei den Behörden nicht oder schwer zu erreichen.

Herr Loibl verweist auf die enorme Steigerung der Antragsvorgänge und die vom Gesetzgeber aufgebürdete bürokratische Leistungsregelung. Anträge hätten sich in der jüngsten Vergangenheit bei Bildung und Teilhabe mehr als verdreifacht. Mit unerwarteten Personalwechsel und Stellenvakanzen haben sich beim Sachgebiet Bildung- und Teilhabe (BuT) Bearbeitungsrückstände entwickelt, die nur langsam abgearbeitet werden können. Zwischenzeitlich sind für BuT sechs Mitarbeiter beschäftigt. Die grundsätzliche Vorgabe an die Leistungserbringer zu zahlen und nicht an die Berechtigten, verzögert die Leistungsgewährung insgesamt. Undurchsichtig für die Antragsteller sind auch die verschiedenen Zuständigkeiten für Leistungen in Kindertageseinrichtungen (BuT – Amt für Soziales, Betreuungsgebühren – Jugendamt).

Frau Schiele empfiehlt, die bestehenden Familienstützpunkte weiterhin zu unterstützen, damit von dort aus gute Leistungsberatung erfolgen könne.

Herr Demel vom Jobcenter zeigt sich froh, dass die Kindergrundsicherung zum 1.1.2025 nicht umgesetzt wird. Die Trennung von Elternleistungen (Jobcenter) von den Kinderleistungen (Familienkasse) hätte einen immensen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für das Jobcenter bedeutet und die Sozialleistungen für Kinder nicht transparenter gemacht. Im Hinblick auf den Nachrang des Bürgergeldes verweist das Jobcenter zudem auf vorrangige Leistungen und bei BuT-Leistungsbedarfen an das Amt für Soziales.

Frau Schlünder berichtet vom Projekt EDU der Diakonie. Die Eltern der bedürftigen Kinder wüssten ggf. über Ansprüche Bescheid. Probleme bieten mitunter die Sprachbarriere bei ausländischen Anspruchsberechtigten. Die Bewilligungs- und Abrechnungspraxis bei BuT sei verwaltungsaufwändig. Teilweise müssen Einrichtungen den Bewilligungsbescheiden „nachlaufen“ und bei den Behördenzahlungen die berechtigten Personen aufwändig zuordnen. Sie regt eine Zusendung eines Bescheidabdrucks an die Leistungserbringer bei Bewilligung von BuT an.

Herr Dannenbauer von der Caritas gibt zu bedenken, dass Personen, die keine Transferleistungen beziehen keine Informationen über mögliche Leistungsansprüche erhielten. Weniger problematisch sehe er die Antragstellung für die gut informierten Sozialleistungsempfänger.

Herr Keim informiert sich über die Möglichkeit der digitalen Antragstellung für Sozialleistungen im Landratsamt. Herr Loibl bestätigt die grundsätzliche Möglichkeit für nahezu sämtliche Sozialleistungsbereiche, merkt aber an, dass dieses Angebot beim Amt für Soziales nur begrenzt in

Anspruch genommen würde. Herr Demel berichtet von einer fast 50%igen Antragsquote in digitaler Form beim Jobcenter Fürstenfeldbruck.

TOP 9

Frau Off-Nesselhauf: SoKo-Landkreis FFB (Informationsfahrt Soziale Kompetenz im Lkrs. FFB)

Frau Off-Nesselhauf stellt ihre Idee einer „SoKo Landkreis FFB“ vor. SoKo soll dabei für soziale Kompetenz stehen. Frau Off-Nesselhauf erläutert, dass Sie sich als Baustein zur Aufwertung und als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement, Informationsfahrten zu verschiedenen sozialen Einrichtungen im Landkreis gut vorstellen könnte. Die Gesellschaft wird in Zukunft noch mehr als bisher auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sein. Nach ihren Erfahrungen freuen sich die Ehrenamtlichen über das Interesse, wenn man sich ihre Projekte anschaut und dafür Aufmerksamkeit schenkt.

Frau Off-Nesselhauf stellt sich 2 Fahrten im Jahr vor bei denen jeweils 2-3 Einrichtungen besucht werden. Sie nennt als ähnliches Beispiel die Denkmalfahrt des Kulturreferats.

Frau Weber fragt wer genau wohin fährt und regt an den Kreisausschuss einzubeziehen, da mit solchen Fahrten Kosten verbunden sind, die haushaltsrechtlicher Genehmigung bedürfen.

Der Sozialbeirat tauscht sich aus, wie soziale Einrichtungen erreicht werden können, z.B. über gemeindliche Informationen oder auf Zuruf der Einrichtungen, sobald sich die Fahrten herumgesprochen haben. Darüber hinaus wird über die Nutzung eines Busses oder des ÖPNV diskutiert.

Herr Beer von der Caritas unterstützt den Vorschlag, empfiehlt dabei den Fokus auf ehrenamtliche Projekte zu legen und könnte sich vorstellen, dass die Initiativen mittels eines Rundbriefs die Gemeinden zu erreichen sind. Darüber hinaus erklärt Herr Beer, dass die Caritas einen Kleinbus hat, der zu für die Fahrten zur Verfügung gestellt werden könnte.

Herr Keim beschreibt, dass in Olching die Ehrenamtlichen durch die Gemeinde mit einem jährlichen Empfang gewürdigt werden.

Es herrscht Konsens, dass Empfänge für Ehrenamtliche in vielen Gemeinden zum Standard gehören.

Frau Off-Nesselhauf entgegnet, dass sie den Besuch vor Ort für besonders wichtig hält, um die Arbeit kennenzulernen und sich über Erfahrungen auszutauschen.

Herr Behrendt vom BRK, der den Vorschlag ebenfalls begrüßt, gibt gleichsam zu bedenken, dass die Auswahl der Teilnehmer gut gewählt sein sollte, da auf Seiten der Ehrenamtlichen Erwartungen von der Behörde geweckt werden. Dabei geht es um die Glaubhaftigkeit der Besucher. Seiner Erfahrung nach macht sich unter den Ehrenamtlichen schnell Enttäuschung breit, insbesondere, wenn Probleme geschildert werden, für die keine Lösungen in Aussicht gestellt werden können.

Herr Sautmann befürwortet den Vorschlag und regt an, die Presse einzubeziehen.

Frau Schiele bittet die anwesenden Mitglieder um Handzeichen, sofern Interesse an solchen Fahrten besteht. Alle anwesenden Mitglieder haben Interesse.

An die Verwaltung ergeht die Bitte die Kostenübernahme für einen Bus zu klären.

Frau Off-Nesselhauf sagt im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Unterstützung bei der Organisation zu.

TOP 10

Frau Simon-Kraus: Sachstandsbericht SPGK

Auf Nachfrage von Frau Simon-Kraus erläutern Frau Grätz (Koordination Seniorenangelegenheiten im Amt für Soziales) und Herr Loibl, dass die Aktualisierung des SPGK bis Sommer 2024 nicht abgeschlossen werden konnte, da eine Trennung von der externen Projektbegleitung stattgefunden hat und im Seniorenbereich ab Juni bzw. August 2024 das Personal weggebrochen ist. Die Stellen konnten erst wieder zum 1.10.2024 besetzt werden. Hinsichtlich der nicht fertiggestellten Teilprojekte an einen externen Begleiter steht das Amt für Soziales kurz vor einem neuerlichen Ausschreibungsverfahren. Mittel stehen für die Vergabe voraussichtlich noch in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Mit einem Abschluss des Projekts ist Mitte 2025 zu rechnen.

TOP 11

Sonstiges, Wünsche, Terminplanung

Frau Schiele regt nach Befragung der Beiratsmitglieder den nächsten Sitzungstermin Ende März 2025 (nach Ostern) an.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Frau Schiele schließt um 17.30 Uhr die Sitzung.

Fürstenfeldbruck, 08.11.2024

Rike Schiele
Vorsitzender

Nadine Pfeiffer, Johannes Loibl
Protokollführer